

Steuerreform 2020 – Aufrollung Jahressechstel 12/2020

Als Basis für diese Dokumentation wird die Version 10.5(Build 10005.35) herangezogen.

Bei Austritten unter dem Jahr, wurde die Rollung automatisch durchgeführt und kam es zu einem nachträglichen Überhang, erfolgte eine Nachversteuerung und es wurde auf der Gehaltsverrechnung die Position „Gesetzl. Neuberechnung d. Lohnsteuer SZ nach §77 Abs. 4a EStG 1988“ ausgeworfen. Der ausgewiesene Betrag wurde als Lohnsteuerbemessungsgrundlage der tariflichen Lohnsteuer (Lohnsteuer NZ hinzugerechnet).

Jetzt mit der Dezemberabrechnung

- kommt es für alle bestehenden Dienstverhältnisse,
- zur verpflichtenden Berechnung des Kontrollsechstels.

Was heißt das für uns in der PV 12/2020?

Kontrollieren Sie bitte Ihre Stammdaten:

Folgende DN sollten im AN-Stamm – Teilbereich SV, in der Beschäftigung im Austrittsgrund das Kennzeichen „99 Keine J/6 Rollung“ gesetzt haben.

Beschäftigungen		SV											
Eintritt	Tarifgruppe	Bezeichnung	fallweise Beschäftigt	kürzer als ein Monat vereinb.	BV-Beitrag ab	Austritt/Änderungsdatum	Arbeitsrecht	SV	LS	Abmeldegrund	kein Austritt/ Tarifgruppenwechsel		
04.07.1994	B001	Arb.	☐	☐						99	☐		

- Geschäftsführer/Dienstnehmer die nicht der Lohnsteuer unterliegen
- **Dienstnehmer die im Jahr 2020 die „Elternkarenz“ in Anspruch genommen haben;**
- Geringfügige DN, wenn Sie mit Lohnarten arbeiten, welche als Nicht-Lohnsteuerpflichtig deklariert sind;

Es ist **KEINE Stapelrollung** notwendig, Sie können Ihre **Lohnverrechnung wie gewohnt durchführen**
→ Das Programm kontrolliert automatisch im Hintergrund die Aufrollung des Jahressechstel.

Hinweis: OGK-Krankengeldzahlungen während des Jahres 2020 sind kein Hindernis für diese Aufrollung!

Führen Sie wie gewohnt Ihre Abrechnung durch (Einzel- oder Stapelabrechnung):

Stapelabrechnung

Das Programm kontrolliert direkt bei der Abrechnung das Kontrollsechstel und bei DN bei welchen es zu einer Nachversteuerung kommt, werden nicht fertig abgerechnet, sondern müssen zuvor über die Rollung korrigiert werden (Siehe Rollung Einzelabrechnung).

Sie erhalten dafür folgende Meldung im Protokoll:

Stapelabrechnung - Protokoll			
Es wurde keine manuelle Selektion getroffen.			
Abrechnungsmonat:	12	Abrechnungsjahr:	2020
Arbeitnehmer von:	Anfang	Betrieb von:	Anfang
Arbeitnehmer bis:	Ende	Betrieb bis:	Ende
Abrechnungsdatum:	24.12.2020	BMG-Tabelle:	Tarifsystem
AN-Nr	Name	Abgerechnet	TAbr. Beschreibung
03		Nein	Die gesetzl. Neuberechnung d. Lohnsteuer SZ nach § 77 Abs. 4a EStG 1988 kann in der Abrechnung nicht durchgeführt werden, bitte führen Sie die Abrechnung über die Rollung durch, damit die Neuberechnung korrekt erfolgen kann.
05		Ja	Abgerechnet
06		Nein	Die gesetzl. Neuberechnung d. Lohnsteuer SZ nach § 77 Abs. 4a EStG 1988 kann in der Abrechnung nicht durchgeführt werden, bitte führen Sie die Abrechnung über die Rollung durch, damit die Neuberechnung korrekt erfolgen kann.
109		Nein	Die gesetzl. Neuberechnung d. Lohnsteuer SZ nach § 77 Abs. 4a EStG 1988 kann in der Abrechnung nicht durchgeführt werden, bitte führen Sie die Abrechnung über die Rollung durch, damit die Neuberechnung korrekt erfolgen kann.
11		Ja	Abgerechnet
111		Ja	Abgerechnet

Einzelabrechnung

Sobald Sie die Werte für die Dezember-Abrechnung eingepflegt haben, kontrolliert das Programm im Hintergrund das J/6.

Ergibt sich daraus, dass im Zuge der damaligen Auszahlung der SZ ein zu hoher Betrag innerhalb des Jahressechstels (6%) begünstigt wurde, erscheint in der Einzelabrechnung der Abrechnung ein

Abr. Hinweis. (X)

Lohnartenerfassung - Tabelle

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer03Teilabrechnung00: 01.12.2020 - 31.12.2020

Eintrittsdatum: 01.02.2000Alexandra Pesendorfer

Austrittsdatum:

Monat: Dezember

Sub-Nr.: 09500Villach

Tabelle

Fehlzeiten

Formular

Abr. Parameter

Allg. Parameter

Ergebnis

Abr. Hinweise (1)

L/F

Zl.

Lohnart

Bezeichnung

Stunden

Satz

Betrag

K.-Stelle

K.-Art

✓

1

100

GEHALT

0,00

0,0000

1 111,00

2003

626199

Lohnartenerfassung - Abrechnungsergebnis

Arbeitnehmer

Arbeitnehmernummer

03

Teilabrechnung

00: 01.12.2020 - 31.12.2020

Eintrittsdatum:

01.02.2000

Alexandra Pesendorfer

Austrittsdatum:

Monat:

Dezember

Sub-Nr.:

0

9500

Villach

Tabelle

Fehlzeiten

Formular

Abr. Parameter

Allg. Parameter

Ergebnis

Abr. Hinweise

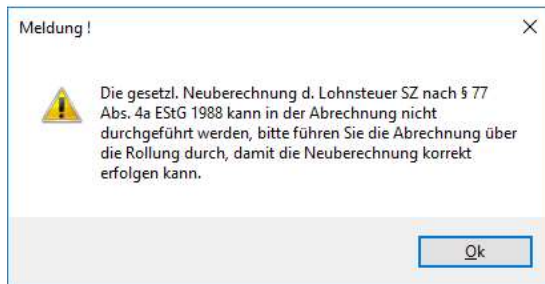
Teilabr.

Hinweise

0

Die gesetzl. Neuberechnung d. Lohnsteuer SZ nach § 77 Abs. 4a EStG 1988 kann in der Abrechnung nicht durchgeführt werden, bitte führen Sie die Abrechnung über die Rollung durch, damit die Neuberechnung korrekt erfolgen kann.

Sobald Sie den Netto-Button anwählen, erhalten Sie automatisch die Meldung!



Wird die Meldung mit OK bestätigt, wird die Abrechnung gespeichert ABER NICHT ABGERECHNET.

Hinweis: Stellen Sie sicher, dass bei Mitarbeitern, welche sich in der Kurzarbeit befinden/befunden haben, dass im AN-Stamm/SV-Zusatz nach wie vor das Häkchen „AN nimmt an KUG teil“ aktiviert ist. Da es bei KUG-Beziehern ja zum erhöhten J/6 mit +15% kommt.

Rollung

Im nächsten Schritt muss in die Rollung gewechselt werden, wählen Sie dafür den Menüpunkt

- Abrechnen
- Rollung



aus und rufen Sie den gewünschten DN auf. Durch Anwählen des Button wird die Berechnung gestartet.

Arbeitnehmer
 Arbeitnehmer: 03
 Jahr: 2020
 Eintrittsdatum: 04.07.1994
 Austrittsdatum:
 Abrechnungsmonat: Dezember

Stammdaten
 Name: Alexandra Pesendorfer
 Straße:
 PLZ / Ort: 9500 Villach
 Info zur aktuellen Rollung: Rollung in die Vergangenheit

Lohnzettelausgabe
 für geänderte Monate:
 für alle Monate:
 nicht:

Netto Rollungsdifferenzen

Monat	Jahr	Vorher	Nachher	Differenz
Jänner	2020	2 516,43	2 516,43	0,00
Februar	2020	2 458,26	2 458,26	0,00
März	2020	2 455,42	2 455,42	0,00
April	2020	94,24	94,24	0,00
Mai	2020	185,20	185,20	0,00
Juni	2020	206,52	206,52	0,00
Juli	2020	778,94	778,94	0,00
August	2020	2 623,28	2 623,28	0,00
September	2020	2 889,10	2 889,10	0,00
Oktober	2020	2 500,75	2 500,75	0,00
November	2020	5 234,29	5 067,76	-166,53
Dezember	2020		776,49	776,49
Rollungsdifferenz Gesamt:				-166,53

Die aktuelle Abrechnungs ist nicht in der Rollungsdifferenz entha

Aktives Monat Dezember Aktives Jahr 2020

Version 10.5 (Build 10005.35) - HERMESSO

Ad November 2020:

Die Lohnsteuernachforderung wird in den Monat der Sonderzahlung gestellt und Sie erhalten einen neuen Lohnzettel für dieses Monat mit der Position

Alexandra Pesendorfer
9500 Villach

für November 2020
01.11.2020 - 30.11.2020

		SV-Tage		30
		LST-Tage		30
		Resturlaub		0
AN-Nr. 03	Betrieb 1	Betriebsname		Kostenstelle 2003
Eintritt: 01.02.2000	Austritt	AVAB/AEAB: N		Beruf: Supportmitarbeiterin
Überst. gesamt	0,00	§ 68/1 Bezüge	237,25	Freibetrag
Überst. frei	0,00	§ 68/1 frei	237,25	Pendler-P.
Überst. pflichtig	0,00	§ 68/1 pflichtig	0,00	Pendler €
			0,33	Ersatzl.
			0,00	Rollungs-Diff.
			0,00	Sonderz.
			0,00	In. J/6-J/12
			0,00	J/6-J/12 Überh.
				389,38
Lohnart		Anzahl	Satz	Gesamt
LOHN		121,60	17,35	2 109,76
SZ-Weihnachtsrem.Arb		1,00	3 784,93	3 784,93
Abzug Arbeitskleidung				3,63
Betriebserfahrungszulage		121,60	0,41	49,86
Maschinenführerzulage SVM		121,60	0,70	85,12
Schichtzulage		62,60	3,79	237,25
Schichtzulage stpfl.		46,00	3,79	174,52
Urlaubsentgelt		30,40	21,13	642,32
Abzug Service Entgelt (für ecard)				12,30
Gesetzl. Neuberechnung d. Lohnsteuer SZ nach § 77				389,38
Abs. 4a EStG 1988				

Hinweis: Bei dem Betrag handelt es sich um die BMGL der Lohnsteuer, welche zum Normaltarif gerechnet wird.

Ad Dezember:

Durch den Abschluss der Rollung wird auch der Dezember fertig abgerechnet und die Lohnsteuerforderung, welche sich aus der Kontrollrollung ergibt, wird im Dezember über die Rollungsdifferenz berücksichtigt.

Abrechnungsbeleg

Alexandra Pesendorfer
9500 Villach

für Dezember 2020

01.12.2020 - 31.12.2020

										SV-Tage	30
										LST-Tage	30
										Resturlaub	0
AN-Nr.		Betrieb		Betriebsname				Kostenstelle			
03		1						2003			
Eintritt: 01.02.2000		Austritt		SVNr.:		Beruf: Supportmitarbeiterin					
Überst. gesamt	0,00	\$ 68/1 Bezüge	0,00	Freibetrag	0,00	Rollungs-Diff.	-166,53	Sonderz.	0,00		
Überst. frei	0,00	\$ 68/1 frei	0,00	Pendler-P.	31,00	Pfändung	0,00	In. J/6-J/12	0,00		
Überst. pflichtig	0,00	\$ 68/1 pflichtig	0,00	Pendler €	0,00	Ersatzl.	0,00	J/6-J/12 Überh.	0,00		
Lohnart						Anzahl	Satz	Gesamt			